

Beitrittsunterlagen

Krankenhaus / MVZ

Haben wir Sie überzeugt und möchten Sie unseren Service nutzen?

Um für Sie tätig zu werden benötigen wir folgende schriftliche Vereinbarungen und Dokumente:

Checkliste:

- Personalausweiskopie**
- Beitrittsunterlagen**
- Stammdatenblatt**
- gegebenenfalls Auszug aus dem Dienstvertrag**
- Abtretungsvereinbarung**
- Kurzbefragung**

Sobald uns diese Unterlagen im Original vorliegen, richten wir unverzüglich bei der Privatärztlichen Verrechnungsstelle PVS Limburg-Lahn GmbH, im folgenden PVS Limburg-Lahn genannt, Ihr Konto ein. Sie erhalten wenige Tage später ein kostenloses Startpaket mit Einverständniserklärungen und gebührenrechtlichen Informationen. Auch Ihre persönliche Sachbearbeiterin / Ansprechpartnerin wird sich Ihnen vorstellen. Die aktuell gültigen AGB´s finden Sie unter www.pvs-limburg.de/agb/.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Ihre PVS Limburg-Lahn.



Personalausweiskopie

Aufgrund einer Gesetzesänderung Anfang 2009 ist auch die Privatärztliche Verrechnungsstelle als Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes [KWG] anzusehen. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen wir den Vorgaben des KWG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin].

In diesem Zusammenhang ist die PVS Limburg-Lahn zudem verpflichtet, die Vorschriften des Geldwäschegesetzes [GwG] zu beachten. Für die tägliche Praxis hat das zur Folge, dass zu Beginn einer neuen Geschäftsbeziehung unsererseits eine Identifizierungspflicht besteht.


Um diesen gesetzlichen Vorschriften Rechnung zu tragen, möchten wir Sie bitten, **eine Kopie Ihres Personalausweises bzw. der Personalausweise** aller wirtschaftlich Berechtigten [Vorder- und Rückseite] zukommen zu lassen.

Beitrittserklärung

**Unter Anerkennung der Vereinssatzung
erklären wir hiermit unseren Beitritt
zum
Privatärztlichen Verrechnungsstelle Limburg-Lahn e.V.
Auf der Heide 2, 65553 Limburg**

Der Verein ist eine berufsständische Organisation der Ärzteschaft. Er wahrt und fördert die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Mitglieder auf dem Gebiet der Privatabrechnung.

Der Verein bezweckt u. a., die ärztlichen bzw. ärztlich geleiteten Mitglieder von Verwaltungsarbeiten zu entlasten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der Verein die Privatärztliche Verrechnungsstelle Limburg-Lahn GmbH gegründet. Die Mitglieder sind berechtigt, die Dienste der PVS Limburg-Lahn GmbH in Anspruch zu nehmen.




Krankenhaus bzw. Medizinisches Versorgungszentrum		
Institut:		Stempel:
Straße:		
PLZ:		
Ort:		
Datum:		
Unterschrift:	 Unterschrift ärztlicher Direktor/Krankenhausleitung	

Stammdatenblatt

Körperschaften:

Krankenhaus (KH)

MVZ

Gewünschter Rechnungskopf / KH - /MVZ-Stempel		Anschrift Verwaltung <small>(falls Postversand an diese Adresse)</small>	
Bankverbindung KH / MVZ		Bankverbindung Arzt <small>(falls Abgabenverteilung durch PVS gewünscht)</small>	
IBAN: ____/____/____/____/____/____		IBAN: ____/____/____/____/____/____	
Institut:		Institut:	
Inhaber:		Inhaber:	
Betriebsstättennr.:		Lebenslange Arztnummer (LANR):	
Bei wem liegt das Liquidationsrecht?		<input type="checkbox"/> Arzt <input type="checkbox"/> Krankenhaus (KH)	
Abgabenverteilung			
Wünschen Sie ...		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
a. eine Berechnung b. eine getrennte Auszahlung etwaiger Beteiligungen gem. Dienstvertrag durch die PVS?			
Wie erreichen wir die Abteilung / KH?			
☎ Tel.:		Fax-Nr.:	
@ E-Mail:			
Wer ist Hauptansprechpartner?		Name &  falls abweichend	
Wer ist Ansprechpartner für die Finanzen?		Name &  falls abweichend	
Wer ist Ansprechpartner für die GOÄ-Abrechnung?		Name &  falls abweichend	
Verbesserungsvorschläge zur GOÄ-Abrechnung via		<input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> verschlüsselt als E-Mail _____	
Ich möchte das Magazin „PVS Inside“ quartalsweise erhalten, u.a. mit praktischen Tipps zur Abrechnung		<input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> E-Mail _____	

Postversand (z. B. Kontoauszüge) an:

Verwaltung Arzt andere Adresse: _____

Abrechnungsintervall:

1x Quartal 1x Monat alle zwei Wochen wöchentlich unregelmäßig

Die erste Abrechnung erhält die PVS voraussichtlich am: _____

Übertragung von Abrechnungsdaten:

- PAD-Datei, online PVS dialog PAD-Datei, mittels Datenträger
- Leistungsblatt / Dokumentationsbogen Patientenakte / Karteikarte zur Auswertung

Ort, Datum: _____

Unterschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten

Abtretungsvereinbarung

zwischen

Krankenhaus/MVZ: _____

– im nachfolgenden „Klinik“ genannt –

und

Privatärztliche Verrechnungsstelle Limburg - Lahn GmbH

Auf der Heide 2, 65553 Limburg

– im nachfolgenden „PVS“ genannt –

Die Klinik ist Mitglied des PVS Limburg - Lahn e.V.

Der Verein bedient sich zur Honorarabrechnung für seine Mitglieder der PVS GmbH.

Die Klinik tritt ihre der PVS zur Bearbeitung übergebenen Forderungen gegen Patienten und deren Versicherungsträger an die PVS ab (§398 BGB). Dies gilt für die bestehenden und die zukünftig entstehenden Forderungen.

1. Die Forderungsabtretung berechtigt die PVS, die Forderungen im eigenen Namen geltend zu machen.
2. Die Forderungsabtretung dient als Sicherung für alle Gegenforderungen der PVS an die Klinik aus laufender Geschäftsverbindung, z. B. Bearbeitungsgebühren, Beiträge, Rückzahlungsforderungen der PVS wegen geleisteter Honorarvorauszahlungen auf noch nicht eingegangene Patientenzahlungen.
3. Aus Datenschutzgründen ist die Klinik verpflichtet, das zur Datenweitergabe notwendige Einverständnis des Patienten oder Bevollmächtigten durch Unterschrift einzuholen und stets nachweisbar aufzubewahren.

Die Klinik behält im Innenverhältnis das Verfügungsrecht über die Forderung. Sie entscheidet insbesondere über die Berechnung der Honorarforderung, über spätere Veränderungen der Honorarsumme – Erhöhung, Ermäßigung, Streichung – über die Art und Weise des Mahnverfahrens sowie über die Einleitung des gerichtlichen Einzugsverfahrens. Die Klinik bestimmt ferner die Grundsätze für das Auftreten der PVS gegenüber Patienten und Versicherungsträgern. Das Recht der Klinik, im Innenverhältnis gegenüber der PVS über die Forderung zu verfügen, endet unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben nur, wenn die Gegenforderung der PVS wirtschaftlich gefährdet erscheint. Die Klinik hat einen schuldrechtlichen Anspruch auf jederzeitige Auszahlung der eingegangenen Patientenzahlungen, verkürzt um die Gegenforderung der PVS.

Die Auszahlungsansprüche der Klinik werden mit den Gegenforderungen der PVS verrechnet zu dem Zeitpunkt, in dem die beiderseitigen Forderungen sich aufrechenbar gegenüberstehen.

PVS/Limburg-Lahn GmbH

Ort, Datum: _____

Unterschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten



Dr. med. Jörg Schellenberger
Geschäftsführer

Kurzbefragung

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

- Messe/Veranstaltung
- Internet
- Werbung
- GOÄ-Seminar
- Empfehlung durch Kollegen, Bekannten, Anderen: _____
- Ansprache durch PVS-Vertrieb
- Sonstiges: _____

Wie haben Sie zuvor Ihre Privatabrechnungen erstellt?

- In Eigenregie
- Über einen Wettbewerber, welcher: _____
- Gar nicht, Existenzgründung
- Gar nicht, ich habe die Praxis übernommen
- Sonstiges: _____

Was sind die wichtigsten Gründe, weshalb Sie sich für die PVS/Limburg entschieden haben?

(max. 2 Nennungen)

- Administrative Entlastung
- Bekanntheitsgrad
- Regionale Verfügbarkeit
- GOÄ-Kompetenz
- Persönlicher Ansprechpartner
- Mahnwesen/Zahlungsmoral
- Honorarvorauszahlungsservice
- Korrespondenzentlastung/Abwicklung von Beanstandungen
- Zusätzliche Services
- Personelle Veränderungen in der Praxis
- Berufspolitische Interessensvertretung
- Sonstiges: _____

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 2 Zweck

- 1) Der Verein hat die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Mitglieder zu wahren und zu fördern, soweit diese Aufgaben nicht von den zuständigen Standesorganisationen öffentlichen Rechtes wahrgenommen werden. Er ist eine auf berufsständischer Grundlage gebildete Vereinigung und verfolgt keinen eigenwirtschaftlichen Erwerbszweck.
- 2) Der Verein tritt ein:
 - a) für eine Ausübung der Heilbehandlung durch freiberuflich tätige Ärzte und Zahnärzte, für die Unabhängigkeit dieser Berufsgruppen in ihrer Berufsausübung und für die freie Arztwahl
 - b) für eine gerechte und angemessene Vergütung der Heilberufe
 - c) für eine gerechte Besteuerung der Heilberufe
 - d) für eine Beachtung der jeweils gültigen Gebührenordnungen und Honorarvereinbarungen, um dadurch das Ansehen des Ärztestandes zu stärken und seine Geschlossenheit zum Ausdruck zu bringen.
- 3) Der Verein unterstützt die Mitglieder durch Maßnahmen, die geeignet sind, sie weitgehend von den mit der Ausübung ihres Berufes notwendig verbundenen Büro-, Verwaltungs-, Buchführungs- und Steuerarbeiten zu befreien, die mit der eigentlichen ärztlichen Aufgabe nichts zu tun haben. Der Verein ist an die Einhaltung des Arztgeheimnisses, des Steuergeheimnisses und an die Vorschriften des Datenschutzgesetzes gebunden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Jedes Mitglied hat das Recht, den Verein entsprechend den im § 2 der Satzung festgelegten Aufgaben in Anspruch zu nehmen. Das Mitglied soll die Möglichkeit haben, nur eine der beiden Abteilungen nach seinen Bedürfnissen in Anspruch zu nehmen. Ein Mitglied der Abteilung Buchführungs- und Steuerstelle sollte in der Regel auch zugleich Mitglied der Abteilung Verrechnungsstelle sein, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten.
- 2) Jedes Mitglied der Abteilung Verrechnungsstelle verpflichtet sich, seine Forderungen aus der Privatpraxis, soweit sie nicht nach Abschluss der Behandlung in der Praxis bar bezahlt worden sind, dem Verein zur Bearbeitung abzutreten und sie durch den Verein einziehen zu lassen (§ 398 BGB). Diese Verpflichtung entfällt in besonders gelagerten Einzelfällen, in denen das Mitglied aus triftigen Gründen eine direkte Versendung der Privatrechnung für angebracht hält. Die Übernahme von Altforderungen kann nur in besonderen Ausnahmefällen (in Übergangszeiten) erfolgen.
- 3) Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei Inanspruchnahme des Vereins durch die Mitglieder werden im einzelnen durch vom Vorstand erlassene Geschäfts- und Beitragsordnungen geregelt.

Hinweis bezüglich der Selbsthilfeorganisation (SHO):

Für die Mitglieder der Abteilung Verrechnungsstelle besteht die Möglichkeit, sich der »Selbsthilfeorganisation« (SHO) freiwillig anzuschließen. Im Todesfalle eines Beteiligten der SHO wird von allen Mitgliedern der SHO eine Sterbegeldumlage von je 10,23 € erhoben, und der entsprechende Gesamtbetrag wird dann sofort steuerfrei an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Über den Aufnahmeantrag zur SHO entscheidet der Vorstand dieser Einrichtung.